

WO-01 Wahlverfahren für die Wahl zum Bundesschiedsgericht

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 09.09.2019
Tagesordnungspunkt: T Grußworte und Formalia

Antragstext

- 1 Die Wahlen zum Bundesschiedsgericht sind geheim und werden mit Hilfe eines
elektronischen
2 Abstimmungssystems durchgeführt.
- 3 • Die Mitglieder des Bundesschiedsgerichts nach § 20 Ziffer (3) der Satzung
werden im
4 Einzelwahlverfahren gewählt. Reihenfolge: Vorsitzende*r, stellvertretende*r
5 Vorsitzende*r, Beisitzer*in, zwei stellvertretende Beisitzer*innen.
 - 6 • Alle Kandidat*innen stellen sich nur ein Mal vor, und zwar vor der Wahl des
7 Platzes,
für den sie das erste Mal kandidieren. Die Kandidat*innenvorstellung erfolgt auf
8 den
jeweilig zu vergebenden Plätzen in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen.
Die
9 Vorstellungszeit für Kandidaturen zum Bundesschiedsgericht beträgt 3 Minuten.
 - 10 • Danach beginnen die Wahlgänge. Gewählt ist, wer mehr als 50 Prozent der
abgegebenen
11 gültigen Stimmen erhält. Erreichen mehr Kandidat*innen in einem Wahlgang die
erforderliche Mehrheit, als zu wählen sind, so sind nur die Kandidat*innen mit
12 den
meisten Stimmen gewählt.
 - 13 • Kommt eine solche Entscheidung auch im 2. Wahlgang nicht zustande, findet im
14 3.
Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten des 2. Wahlganges
15 statt.
 - 16 • Kandidat*innen, die in einem Wahlgang weniger als 10 Prozent der abgegebenen
gültigen
17 Stimmen erhalten, scheiden aus den weiteren Wahlgängen aus.